



Deutscher Bundestag

Kommissionsdrucksache

20. Wahlperiode

20/08

Tätigkeitsbericht

der

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

(Kinderkommission)

vom 1. Dezember 2022 bis 31. Mai 2023

Vorsitz: Paul Lehrieder, MdB, (CDU/CSU)

vorgelegt dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Einleitung	3
1. Arbeitsprogramme für die Vorsitzzeit von Paul Lehrieder, MdB	4
2. Sitzungen der Kinderkommission unter dem Vorsitz von Paul Lehrieder, MdB	7
2.1. Nicht öffentliches Expertengespräch zum Thema "Cybergrooming - Teil 1" ..	7
2.2. Nicht öffentliches Expertengespräch zum Thema "Cybergrooming - Teil 2" ..	9
2.3. Nicht öffentliches Expertengespräch zum Thema „Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt in digitalen Medien“	11
2.4. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Gefahren von Chatfunktionen in Online-Spielen“	14
2.5. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Cybermobbing und Deepfakes“	15
2.6. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kein Täter werden“	18
2.7. Nicht Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kinderschutz im Internet“	20
2.8. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern“	22
2.9. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung in Jugendverbänden“	25
3. Fachgespräch mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus.....	27
4. Anlagen.....	30

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

Einleitung

In der „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ des Deutschen Bundestages (Kinderkommission) wechselt der Vorsitz zwischen den sechs Kommissionsmitgliedern turnusmäßig in der Reihenfolge der Fraktionsgröße. Nach Ablauf der Amtszeit der Abgeordneten Sarah Lahrkamp (SPD) übernahm der Abgeordnete Paul Lehrieder (CDU/CSU) mit Wirkung vom 1. Dezember 2022 den Vorsitz.

Das Arbeitsprogramm des Bundestagsabgeordneten Paul Lehrieder umfasste den großen Themenbereich „Kinder- und Jugendschutz“. Dabei wurden insbesondere die Gefahren im digitalen Raum näher beleuchtet. Auch die Themen „Kinder psychisch und suchtkranker Eltern“ und „Kinder- und Jugendbeteiligung in Jugendverbänden“ fanden besondere Beachtung während der Vorsitzzeit.

Zum Vorsitzwechsel hat der Deutsche Bundestag den folgenden Artikel auf seiner Webseite veröffentlicht:

Vorsitzwechsel in der Kinderkommission



Die ehemalige Vorsitzende der Kinderkommission, Sarah Lahrkamp (SPD), MdB, überreicht das Maskottchen „Kiko“ dem neuen Vorsitzenden Paul Lehrieder (CDU/CSU), MdB

Der Vorsitz in der Kinderkommission rotiert turnusmäßig innerhalb der Wahlperiode unter den sechs Mitgliedern, beginnend mit der stärksten Fraktion. Zum 1. Dezember hat daher Paul Lehrieder (CDU/CSU) den Vorsitz von Sarah Lahrkamp (SPD), die diesen seit der Konstituierung der Kinderkommission zu Beginn der Wahlperiode innehatte, übernommen. Der Abgeordnete Lehrieder wird bis zum 31. Mai 2023 die Sitzungen der Kinderkommission leiten und für ihn

wichtige Themenschwerpunkte in den Sitzungen der Kinderkommission setzen. Zu Beginn des Vorsitzwechsels wird traditionell der Stofftieradler „Kiko“ - das Maskottchen der Kinderkommission - überreicht.

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

1. Arbeitsprogramme für die Vorsitzzeit von Paul Lehrieder, MdB



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

**Kommissionsdrucksache
der 20. Wahlperiode**

20/03

Berlin, 30. November 2022

**Sekretariat
Unterausschuss „Kommission zur
Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)“**

Arbeitsprogramm für die Vorsitzzeit des Abgeordneten Paul Lehrieder

Das Arbeitsprogramm für den Themenkomplex „Kinder- und Jugendschutz“ bis zum 1. März 2023 wurde wie folgt festgelegt:

1. Sitzung: 14. Dezember 2022: Einführungsgespräch

Kerstin Claus, Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM);

Kurzvorstellung der neuen Kampagne Tatort: Familie

2. Sitzung: 18. Januar 2022: Cybergrooming Teil 1:

Einführung in die Thematik für die Verdeutlichung der Gefahr durch Grooming

3. Sitzung: 25. Januar 2022: Cybergrooming Teil 2:

Gespräch mit Expertinnen/Experten aus dem Bereich Cyberkriminalität (wissenschaftliche Perspektive)

4. Sitzung: 8. Februar 2023: Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien:

Gespräch mit Expertinnen/Experten aus Kinderschutzorganisationen

Unfreiwillige Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial & sexueller Annäherung z.B. durch Sexting oder Sextortion (Erpressung und Drohung, die intimen Bilder weiterzuerbreiten, mit dem Zweck Kinder zu persönlichen Treffen zu bewegen oder noch mehr solche Bilder zu schicken)

5. Sitzung: 01. März 2023: Gefahren von Chatfunktionen bei Onlinespielen:

Gespräch mit Expertinnen/Experten aus dem Bereich Cyberkriminalität (sicherheitsbehördliche Perspektive)

Zugang zum Vertrauen der Opfer über soziale Medien wie Instagram, TikTok, Snapchat, Youtube oder über Onlinespiele wie „Fortnite“ ; Präventionsmaßnahmen

Die Kinderkommission behält sich vor, das Arbeitsprogramm gegebenenfalls anzupassen.

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

**Kommissionsdrucksache
der 20. Wahlperiode**

20/05

Berlin, 2. März 2023

**Sekretariat
Unterausschuss „Kommission zur
Wahrnehmung der Belange der Kin-
der (Kinderkommission)“**

**Arbeitsprogramm für die Vorsitzzeit des Abgeordneten
Paul Lehrieder**

Das Arbeitsprogramm für den Themenkomplex „Kinder- und Ju-
gendschutz“ bis zum 19. April 2023 wurde wie folgt festgelegt:

6. Sitzung: 15. März 2023: Cybermobbing und Deepfakes

Gespräch mit Expertinnen/Experten aus dem Bereich der Krimi-
nalpolizei und Hacking

7. Sitzung: 29. März 2023: „Kein Täter werden“

Gespräch mit Expertinnen/Experten aus dem Präventionsbereich

8. Sitzung: 19. April 2023: Kinderschutz im Internet

Gespräch mit Expertinnen/Experten von Kinderschutzorganisati-
onen

Die Kinderkommission behält sich vor, das Arbeitsprogramm ge-
gebenenfalls anzupassen.

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

**Kommissionsdrucksache
der 20. Wahlperiode**

20/06

Berlin, 30. März 2023

**Sekretariat
Unterausschuss „Kommission zur
Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderkommission)“**

Arbeitsprogramm für die Vorsitzzeit des Abgeordneten Paul Lehrieder

Das Arbeitsprogramm bis zum 10. Mai 2023 wurde wie folgt festgelegt:

9. Sitzung am 26. April 2023:

Kinder psychisch und suchtkranker Eltern

Gespräch mit Expertinnen/Experten aus dem Bereich der Erziehungshilfe und Selbsthilfeorganisationen

10. Sitzung am 10. Mai 2023:

Kinder- und Jugendbeteiligung in Jugendverbänden

Gespräch mit Expertinnen/Experten aus Jugendverbänden

Die Kinderkommission behält sich vor, das Arbeitsprogramm gegebenenfalls anzupassen.

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

2. Sitzungen der Kinderkommission unter dem Vorsitz von Paul Lehrieder, MdB

Die Sitzungen der Kinderkommission unter dem Vorsitz des Abgeordneten Paul Lehrieder fanden zu Beginn seiner Vorsitzzeit zunächst nicht öffentlich statt. Mit der Änderung der Geschäftsordnung haben die Mitglieder der Kinderkommission beschlossen, grundsätzlich öffentlich zu tagen und nur in begründeten Ausnahmefällen davon abzuweichen. Im Folgenden sind die durchgeführten einzelnen Sitzungen kurz inhaltlich zusammengefasst dargestellt.

Die entsprechenden dazugehörigen **Wort- bzw. Kurzprotokolle** sind auf der Webseite der Kinderkommission www.kinderkommission.de unter „Sitzungsprotokolle“ beziehungsweise **unter folgendem Link abrufbar**: https://www.bundestag.de/ausschuesse/a13_familie/a13_01/Protokolle

2.1. Nicht öffentliches Expertengespräch zum Thema "Cybergrooming - Teil 1"

Für **Prof. Dr. Jarolimek** (Deutsche Hochschule der Polizei in Münster) sei „Cybergrooming“ ein Phänomen, bei dem Erwachsene versuchten mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten, um sich über das Internet im realen Leben zu verabreden, Kinder und Jugendliche zu bedrohen, aufzufordern, freizügige Fotos und Videos zu senden oder selbst Nacktbilder zu verschicken. Als Wissenschaftler beobachte er, dass dieses Thema eine Forschungslücke darstelle und leider deren Wichtigkeit auch bei Drittmittelgebern noch nicht angekommen sei. Er glaube jedoch, dass dem Thema durch den Fall „Ayleen“ in Baden-Württemberg mehr Wichtigkeit eingeräumt werde.

Aktuell sei eine Studie der Medienanstalt Nordrhein-Westfalen erschienen, die belege, dass die Bedeutung der Foren und Chatfunktionen bei den Plattformen Tik Tok, Instagram und YouTube aber auch bei den Online-Spielen von X-Box und Playstation zugenommen habe. Darüber seien die Kinder und Jugendlichen ansprechbar. Des Weiteren sei in der Studie deutlich geworden, dass bereits 25% schon einmal im Internet zu einer Verabredung angesprochen worden seien. 10 bis 15% seien auch zu anderen Formen aufgerufen worden. Dies passiere über alle Alterskohorten hinweg.

Es gebe derzeit zu viele Meldestellen und die Betroffenen wüssten nicht, ob sie sich nun an die Polizei, ZEBRA Nordrhein-Westfalen, der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) e.V., eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. oder die Internetbeschwerdestelle wenden sollten. Ein einfaches und zentrales Meldewesen wäre hier vielleicht zielführender. Prof. Dr. Jarolimek wünsche sich mehr Aufklärung an Schulen, Gespräche in der Familie, eine bessere personelle Ausstattung mit Sozialarbeiter*innen und vor allem ein Fach „Medienkunde“ mit spezialisierten Fachlehrern wäre hilfreich. Auffällig sei, dass vor allem Kinder und Jugendliche an Haupt-, Berufs- und Realschulen betroffen seien. Eventuell sei die Bildungsschicht ein Stückweit entscheidend. Vielleicht sei die sogenannte bildungsfernere Schicht eher naiver im Umgang mit dem Netz. Gruppen, die eher vulnerabel seien, nach Gemeinschaft suchen und deshalb eher Opfer würden, weil sie eventuell den Rückhalt in der Familie oder im Freundeskreis nicht haben, seien möglicherweise anfälliger. In anderen Bereichen der Forschung zur Radikalisierung oder zum Extremismus erlebe man immer wieder das Ergebnis, dass der Schritt in Richtung Radikalisierung und Extremismus in den vulnerablen Lebensphasen gemacht werde. Das heiße, man habe Probleme mit den Eltern, der Schule, im Freundeskreis, im Übergang von der Schule zu dem

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

nächsten Schritt. Dann sei man offen dafür, auf eine andere Ideologie oder auf andere fremde Personen einzugehen. Hier gebe es jedoch derzeit noch zu wenig Forschung.

Beim Thema Cybergrooming gebe es seitens der Polizei des Bundes und der Länder zahlreiche Präventionsbeiträge zum Beispiel das „Programm Polizeiliche Kriminalprävention“, „klicksafe“ oder „Schau hin!“. Jedoch sei die Prävention derzeit nicht dort, wo die Zielgruppe sei, also nicht bei Tik Tok oder YouTube. In der Schweiz würde zum Beispiel Tik Tok zur Präventions- und Jugendarbeit genutzt. Bei uns sei immer der Datenschutz das Problem und er frage sich, ob hier Datenschutz vor Leben ginge. Wichtig für die Prävention seien die Schulen, leider hätten die Lehrer nicht das Verständnis dafür, wie die Spiele laufen und hinken den Trends hinterher. Die Polizeien in Deutschland und innerhalb der Bundesländer würden leider nicht zusammenarbeiten und sich nicht abstimmen und keine Synergieeffekte aus Programmen anderer Polizeien nutzen. Die ProPK (*Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes*) sei eine Bund-/Ländereinrichtung, jedoch sei sie finanziell und personell so schlecht ausgerüstet, um die Vielzahl an Themen gut abzudecken. Die Kompetenzen der Polizei, wie mit den digitalen Delikten umzugehen sei, müssten verbessert werden. Eine digitale Polizeistation wäre hilfreich. Behörden bräuchten leider 20 Jahre für etwas, was andere schneller machten. Auf der Jugendschutzebene gebe es die „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ vom Bundesfamilienministerium, „jugendschutz.net“, „klicksafe“ und „Schau Hin!“. Darüber hinaus gebe es die verschiedenen Selbstkontrollinstanzen „Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle“, „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.“ und die „Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“. Zusammenfassend seien dies zahlreiche Partner mit unterschiedlichsten Interessenlagen. Die Medienregulierung könne bei der Schnelligkeit der Entwicklung der jeweiligen Phänomene nicht mithalten. Die Hauptzielgruppe seien klar die Kinder und Jugendlichen und als Multiplikator*innen die Lehrer*innen und Eltern.

Prof. Dr. Jarolimek wünsche sich eine starke Medienkompetenz für alle. Man könne heute überall gefilmt und getrackt werden und würde in Chats angesprochen. Daher sei eine zielgruppenorientierte Aufklärungskampagne auf Tik Tok, Instagram und YouTube wünschenswert. Er wünsche sich kurze Videos, die den entsprechenden Algorithmus bedienten. Eine Telefonnummer sei nicht mehr der adäquate Weg, um Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Es müsse die Zusammenarbeit mit den Anbietern verbessert werden. Es sei wichtig, dass die großen Spieleanbieter, die Game-Verbände und die Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle ins Gespräch und in die Zusammenarbeit vielleicht sogar gezwungen würden. Der politische Druck könne an dieser Stelle vielleicht hilfreich sein. Gaming sei ein breites Phänomen und ziehe sich durch alle Sparten – die DFL schreibe mittlerweile den Bundesligavereinen vor, demnächst auch E-Sports-Teams zu etablieren. Der Spielmarkt sei im Umsatz größer als der Filmmarkt. Eltern bräuchten deshalb hier klare Handlungsanweisungen, wie man die Einstellungen der X-Box oder PlayStation ändern könne, damit der Chat gesperrt würde. Bei einigen Plattformen gebe es beispielsweise einen Button zum „Nutzer melden“. Im Rahmen einer Anbietersorge könne so etwas vielleicht flächendeckend eingeführt werden, damit die Nutzer bei allen Spielen, Plattformen etc. melden könnten.

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

Zusammenfassend gab Prof. Dr. Jarolimek an, dass man diesem Phänomen auf verschiedenen Wegen begegnen müsse, sowohl über das Vertrauen zu den Eltern, als auch über Tik Tok, Instagram, Influencern, Gaming-Portalen und vielleicht über nichtfamiliäre Vertrauenspersonen. Die Polizei müsse hierzu auch im Internet ansprechbarer und leichter zu erreichen sein, da man dadurch die Kommunikation leicht herstellen könne, ohne von Örtlichkeiten abhängig zu sein.

2.2. Nicht öffentliches Expertengespräch zum Thema "Cybergrooming - Teil 2"

In der 12. Sitzung der Kinderkommission am 25. Januar 2023 war Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger, Leiter des Instituts für Cyberkriminologie an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, als Experte zu Gast.

Prof. Dr. Rüdiger verwies zu Beginn des Expertengesprächs darauf, dass dies nicht sein erster Besuch in der Kinderkommission sei. Er habe gehofft, dass sich in den letzten zehn Jahren die Sicherheit des Netzes für Kinder hätte erhöhen lassen. Die Situation sei durch Smartphones aber nur noch schlechter geworden. Man müsse fragen, woran das liege. Alle Schutzmaßnahmen hätten versagt. Minderjährige verbrächten mehr Zeit im Netz als im gesamten physischen Straßenverkehr. Die Schutzmaßnahmen müssten ähnlich adäquat ausgestaltet sein, seien es aber nicht.

Manche gesetzgeberischen Entscheidungen, die in dieser Zeit getroffen worden seien, hätten aus seiner Sicht sogar kontraproduktive Effekte. Als Beispiel nannte er die Einführung der Versuchstrafbarkeit für Cybergrooming. Hierbei sei das Problem, dass jeder Versuch einer Kontaktabbahnung strafrechtlich verfolgt werden müsse. Teilweise sei es aber schwer zu beurteilen, ob es sich um eine normale Kommunikation oder den Versuch eines Cybergrooming-Delikttes handle. Die Folge sei, dass aktuell sogenannte Scheinkind-Operationen der Polizei, [Anm.: Operationen, bei denen sich die Polizei als Kind ausgibt, um potenzielle Täter oder Täterinnen zu überführen] mangels entsprechender Ressourcen zurückgefahren würden. Dies sei der falsche Effekt. Es müsse sogar mehr von solchen Operationen geben, weil diese sich in der Vergangenheit als sehr zielführend erwiesen hätten.

Prof. Dr. Rüdiger betonte, Kinder hätten immer früher Zugang zu sozialen Medien und Online-Games. Viele verfügten schon im Grundschulalter über einen freien Smartphone-Zugang ohne jede Sicherheitsmechanismen.

Sexuelle Übergriffe wie Cybergrooming seien für viele Minderjährige heutzutage Normalität und würden geradezu als ein Naturphänomen des digitalen Raumes angesehen. Cybergrooming definierte er dabei als das onlinebasierte Einwirken auf ein Kind zur Einleitung oder Intensivierung eines sexuellen Missbrauchs. Nur Kinder bis 14 Jahren seien juristisch geschützt.

Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gebe es im Bereich Cybergrooming einen erheblichen Anstieg. Ein großer Anteil der Tatverdächtigen bei Cybergrooming sei selbst minderjährig. Im Jahr 2016 seien es schon 42% gewesen. Ähnlich verhalte es sich bei kinderpornographischen Inhalten. Es handle sich oft um Delikte zwischen Gleichaltrigen. Als Beispiel nannte er den 14jährigen, der seine 13jährige Freundin um ein Nacktbild bitte. Dies falle schon in den kinderpornographischen Deliktsbereich, aber auch unter Cybergrooming. Der 14jährige mache sich damit strafbar. Diese minderjährigen Tatverdächtigen wüssten oft eventuell nicht, dass so etwas

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

überhaupt strafbar sei. Deshalb seien sie sehr leicht zu überführen, was eine hohe Aufklärungsquote mit sich bringe, anders als bei Erwachsenen, die sich im Darknet aufhielten.

Es gebe ein großes Dunkelfeld von Kindern, die mit Cybergrooming konfrontiert würden. Eine Studie der Landesmedienanstalt NRW geht diesbezüglich beispielsweise von einer Quote von 24% der Kinder aus, die im Netz unterwegs seien. Es betreffe auch sehr junge Kinder. Nach einer Studie sei jedes fünfte Kind im Alter von acht bis neun Jahren schon mit Cybergrooming konfrontiert worden.

Thematisiert wurden in diesem Expertengespräch ferner die Chatfunktionen in Onlinespielen. Eine Vielzahl von Online-Games beinhalte einen Online-Kommunikationsmodus. Insofern seien Online-Games als soziale Medien einzuordnen. Über jeden solchen Modus bestehe die Möglichkeit, dass ein Täter oder eine Täterin auf ein Kind einwirken könne, und diese Möglichkeiten würden auch gezielt genutzt. Es komme zu einer Kontaktabbahnung über die Chatfunktion in Onlinespielen, dann gehe man zu Messenger-Diensten wie beispielsweise WhatsApp über. Es existierten kaum Maßnahmen, die das verhinderten. Insgesamt gebe es keine weniger regulierte Plattform als Onlinespiele. Die wenigen vorhandenen Schutzmechanismen versagten.

So gebe es keine verpflichtenden Meldefunktionen in Spielen, weil diese absichtlich aus dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz herausgehalten worden seien. Es existierten keine rechtlichen Grundlagen und keine Regelungen, wie viele Community Manager gebraucht würden. Es gebe auch keine verpflichtenden Fortbildungen. Ihm sei es unverständlich, dass das nicht diskutiert werde.

Seiner Ansicht nach mache man es sich zu einfach, wenn seitens der Sicherheitsbehörden für den Schutz der Kinder allein auf die Eltern abgestellt werde. Die vorhandenen polizeilichen Bekämpfungs- und Präventionsansätze seien nicht ausreichend, um die Kinder vor Sexualtätern zu schützen.

Prof. Dr. Rüdiger machte folgende Vorschläge:

Medienkompetenz solle als verpflichtendes Unterrichtsfach ab der ersten Klasse an jeder Schule in ganz Deutschland eingeführt werden. Es dürfe nicht als Highlight verkauft werden. Nicht alle Eltern seien in der Lage, ihre Kinder vorzubereiten, manche Kinder bekämen Smartphones ohne weitere Erklärungen. Es gebe nur eine Institution, die die Kinder grundlegend vorbereiten könne, und das sei die Schule. Lehrer müssten sich mit dem Thema auseinandersetzen, ggf. in Kooperation mit der Polizei. Je fitter die Kinder seien, desto häufiger würden sie zwar mit entsprechenden Inhalten konfrontiert, sie fielen aber weniger darauf herein.

Es müsse ferner eine Verringerung der minderjährigen Tatverdächtigen angestrebt werden. Dazu sei Unterricht in digitaler Ethik erforderlich: Erklärungen, was (schon) strafbar sei, Verständnis wecken und junge Menschen so vor Ermittlungsverfahren schützen. Dafür sei eine Rechtsänderung erforderlich: § 184b des Strafgesetzbuchs müsse entschärft werden.

Bei Ermittlungen solle mehr auf Scheinkind-Operationen gesetzt werden. Aktuell müssten Täter keine Angst haben, im Netz regelmäßig auf Polizisten zu treffen. Eine effektive Strafverfolgung sei nicht vorhanden. Die Polizei müsse ins Netz geschickt werden und ein selbstverständlicher,

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

präsen­ter Teil des digi­talen Raumes sein. Wenn die Men­schen ihre Zeit haupt­säch­lich im Netz verbräch­ten, müs­se sich die Pol­izei­präsenz dahin spie­geln, und Res­sur­cen müs­sten ent­spren­chend ver­lagert wer­den. Anson­sten brau­che man sich nicht zu wun­dern, dass sich das Gefühl der Rechts­frei­heit hier durch­ge­setzt habe. Hass­kri­mi­nalität sei in­zwi­schen so sicht­bar und so massen­haft, dass man gegen­wärtig kaum noch dage­gen an­komme. Gegebenen­falls müs­se die An­wen­dung des Legalitäts­prin­zips in­sofern ange­passt wer­den, dass es nur für schwe­rere Delik­te in Frage komme, oder eini­ge Delik­te müs­sten ba­gatellisiert und in den zivil­recht­lichen Bereich über­führt wer­den. Die Pol­izei müs­se jeden­falls ent­lastet wer­den. Hier­zu sei eine ernst­hafte Stra­te­gie erfor­der­lich. Ak­tu­ell exis­tieren­de Kon­zepte seien nicht für das Netz ge­dacht.

Eine Chat­kon­trolle werde sei­ner Ein­schät­zung nach nur zu noch mehr jugend­lichen Tat­ver­däch­ti­gen füh­ren. Es wäre sinn­voll, eine Mög­lich­keit zu schaf­fen, klare Fälle, in denen es sich ein­deu­tig nicht um Cyber­grooming und Ver­gleich­bares handle, sofort aus­zu­sortieren und sie kei­ner Er­mit­tlungs­pflicht zu un­ter­stellen.

Der straf­recht­liche Schutz müs­se auf Jugend­liche aus­ge­wei­tet wer­den. Ak­tu­ell seien nur Kinder bis zur Voll­en­dung des 14. Lebens­jahres ge­schützt. Eine Straf­bar­keit sei nicht ge­geben, wenn zum Bei­spiel eine 14­jäh­rige um ein Nackt­bild ge­beten werde und diese es frei­willig schicke. Durch eine Än­de­rung des § 184c des Straf­ge­setz­buches im Jahr 2015 sei es zu dieser Pri­vi­legie­rung und damit nach sei­ner Bewer­tung zu einer Schwä­chung der Straf­ver­fol­gung ge­kommen. Es sei eine Pri­vi­legie­rung ein­ge­führt worden für Fälle, wenn der jugend­por­no­graphische Inhalt aus­schlie­ßlich zum per­son­lichen Ge­brauch und mit Ein­willigung der dar­ge­stellten Person her­ge­stellt worden sei. Eine Alters­be­grenzung gebe es da­bei nicht. So sol­ten Jugend­liche ge­schützt wer­den, die un­terein­an­der Bil­der aus­tauschten. Pro­blematisch sei an dieser Re­gelung, dass nun auch 65­jäh­rige, denen 14­jäh­rige etwas schicken, pri­vi­legiert wür­den. Diese Lücke müs­se sei­ner An­sicht nach ge­schlossen wer­den.

Ferner erachte er ein­fachere Kom­mu­ni­ka­tions­mög­lich­keiten mit den Sicher­heits­be­hörden für Kinder in digi­talen Räumen für wichtig. Ak­tu­ell sei es sogar für Er­wach­sene kompliziert, online eine An­zeige zu erstat­ten. Er schlage da­her vor, auf Bun­des­ebene eine Kinder-On­line­wache ein­zu­richten, die rund um die Uhr von Ärzten, Psy­chologen, Pädagogen und Pol­izisten be­setzt sei und die Mög­lich­keit eines Video­chats biete.

2.3. Nicht öffent­liches Ex­pertenge­spräch zum Thema „Sexualisierte Grenz­ver­let­zungen und Gewalt in digi­talen Medien“

Zu diesem nicht öffent­lichen Ex­pertenge­spräch wurde **Julia von Weiler** von In­no­cence in Danger ein­ge­laden. Sie habe be­rich­tet, dass die Di­gi­ta­lisierung das Phä­no­men sexualisierter Gewalt grund­legender ver­än­dert habe, als es noch vor 10 Jahren der Fall ge­wesen wäre. 80 bis 90 Prozent der Fälle passierten im so­zia­len Nah­feld und dazu ge­höre auch jenes im digi­talen Raum. Die Tä­terinnen und Tä­ter hät­ten mit dieser Kon­taktart zu jeder Zeit den unbe­obachteten und direkten Kon­takt zu den Opfern. Bei einer in­ter­na­tio­nalen Befragung des „Canadian Center for Child Pro­tec­tion“ bei der Betroffene aus Kanada, den USA, Deutsch­land, den Niederlande und Groß­bri­tan­nien be­fragt worden seien, sei fest­ge­stellt worden, dass über die Hälfte der Befragten von organi-

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

sierten Missbrauchskreisen berichteten. 82 Prozent der Betroffenen aus der Befragung berichteten, dass an diesen Missbrauchskreisen mindestens ein Elternteil oder enges Familienmitglied beteiligt gewesen sei. Diese Erkenntnisse könne man auch aus den Fällen in Lügde, Bergisch Gladbach, Staufen, Münster und Wermelskirchen ziehen. Sexualisierte Gewalt passiere sowohl im digitalen als auch im analogen Raum und sei eine miteinander verwobene Welt. Im digitalen Raum können neue Kontakte Zustandekommen oder bereits bestehende Kontakte intensiviert werden. Die digitalen Räume seien Orte an denen Cybergrooming, sexualisierte Gewalt und Handlungen stattfänden und Missbrauchsdarstellungen verbreitet würden.

In digitalen Räumen würden 18-Jährige mitunter auch unter 14-Jährige Pornografie begegnen. Es sei verboten, dass minderjährige Kinder in Kontakt mit Pornografie kämen. Die Eltern könnten dies jedoch in keiner Weise kontrollieren. Die Provider müssten hier in die Pflicht genommen werden, aber dies fiele der Politik in Deutschland und der gesamten Welt schwer. Kinder litten unter einer chronischen Traumatisierung, wenn sie in jungen Jahren ungeschützt sehr explizitem Material ausgeliefert seien. In der Studie „Jugend, Internet und Pornografie“ vom Springer Verlag sei herausgekommen, dass die Hälfte der jugendlichen Befragten das erste Mal ungewollt Pornografie begegnete. In digitalen Räumen würden Kinder und Jugendliche gezielt mit expliziten Inhalten konfrontiert und von Erwachsenen und anderen Jugendlichen manipuliert. Dies sei der sogenannte Groomingprozess hin zur sexualisierten Gewalt, die dann im digitalen Raum - dem sogenannten Livestream-Missbrauch - stattfinden könne aber auch im analogen Raum, da man sich verabrede. In Bergisch Gladbach, Lügde und Münster hätte man es den Ermittlern zufolge mit einer Vielzahl von Taten zu tun gehabt. Dort habe es sexualisierten Missbrauch von Kindern im sozialen Nahfeld - Väter, Mütter, Onkel, Tanten -, Anfertigungen von Missbrauchsdarstellungen und deren Verbreitung gegeben. Durch die Verbreitung der Missbrauchsdarstellungen hätten sich Kontakte zu neuen Konsumenten und gegebenenfalls Tätern ergeben, die dazu führten, dass sich die Zirkel weiter vergrößerten. Die digitalisierte sexualisierte Gewalt befördere Material in Datenmengen von mehreren Terabyte, die schwerlich von Seiten der Strafverfolgungsbehörden auszuwerten seien.

Der Livestream-Missbrauch sei eine neue Form sexualisierter Gewalt, die sich erst durch die Digitalisierung habe entwickeln können. Dies würde auf zwei Arten passieren: Die erste Art habe man im Komplex Lügde kennengelernt, wobei irgendwo ein Täter einem anderen Täter vor Ort genaue Regieanweisungen gäbe. Bei der zweiten Variante seien die Kinder so geschickt manipuliert worden, dass diese vor der Webcam in Echtzeit das mit ihren oder anderen Körpern täten, was der Täter möchte. Das heißt, der Missbrauch passiere, ohne dass der Täter jemals Hand angelegt hätte. Darüber hinaus sei der Täter in der Lage Missbrauchsdarstellungen anzufertigen, ohne jemals physisch anwesend gewesen zu sein. Die Pandemie habe gemäß der „Internet Watch Foundation“ dieser Entwicklung Vorschub geleistet.

Das „Project Arachnid“ spüre seit dem Jahr 2017 polizeibekannte Missbrauchsdarstellungen im Netz auf und versee diese mit der Foto-DNA und den entsprechenden Hashwerten. So hätten über 148 Milliarden Bilder oder Abbildungen analysiert und über 50 Millionen verdächtige Abbildungen gefunden werden können. Es seien knapp 10.000 Lösch-Benachrichtigungen pro Tag versandt worden. Nur durch künstliche Intelligenz sei diese Datenmenge bewältigbar. Durch die

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

MiKADO-Studie sei herausgekommen, dass 728.000 Erwachsene sexualisierte Onlinekontakte zu Kindern unterhielten.

Die Sharegewaltigung passiere unter Jugendlichen und Kindern und meist in die eigene Peer-group hinein. Das bedeute, dass die Person öffentlich werde und es bei den Betroffenen zu schweren Traumatisierungen führe, da die Sharegewaltigung meist unter Nennung des Klarnamens passiere. Betroffene bräuchten Menschen, die sie verstehen, die Ruhe bewahren, die Hinsehen und eingreifen. Hierzu müssten jedoch alle wissen, wo man sich hinwenden könne und dass Schutzkonzepte mit festen Ansprechpartnern und Anlaufstellen existierten. Es bestünde ein Bedarf an richtigen Informationen, Bildung, Weiterbildung, Aufklärung und Prävention im digitalen Raum. Ein durch das BMFSFJ gefördertes Projekt habe ein Portal aufgebaut, über das haupt- und ehrenamtliche Fach- und Lehrkräfte fortgebildet würden. Darüber hinaus gäbe es eine App mit einem Handlungsleitfaden und einer Schnittstelle zum Hilfeportal. Es müsste eine Meldepflicht für Provider und gesetzliche Verpflichtungen für diese geben und mehr Ressourcen bei den Strafverfolgern als auch bei den psychosozialen Versorgern.

Die Erwachsenen seien in der Pflicht, digital mündige Nutzerinnen und Nutzer zu werden und die Kinder und Eltern müssten im Umgang mit digitalen Medien und ihren Daten fitter werden. Man müsse sich aber bewusst machen, dass der eigene Handlungsspielraum begrenzt sei. Das Löschen von Bildern sei schwer möglich, da die Opfer oft nicht wüssten, wie viele Kopien unter dem Klarnamen in Umlauf seien. Den Providern sei es egal, da das Urheberrecht z.B. in Amerika bei dem liege, der das Bild erstelle und nicht bei dem, der darauf zu sehen sei. Das heißt, es könne ohne Zustimmung der abgebildeten Person vielfach verbreitet werden. Im Alter von 14 bis 16 könne man die Konsequenzen der auch selbst erstellten Bilder noch nicht abschätzen, als wenn man 25 Jahre alt wäre. Die Provider sollten gesetzlich dazu verpflichtet werden, eine Risikoanalyse für die Sicherheit von Kindern auf ihren Plattformen und für sämtliche ihrer Dienste zu machen, so wie es das Proposal von Ylva Johansson in der EU vorsehe. Die Provider sollten das dann gegenüber einem Expertengremium offen legen müssen, um gemeinsam daran zu arbeiten. Dann sollten Filter oder Funktionen entwickelt werden, die dann eingriffen, wenn eine erwachsene Person mit einem Kind auf eine unangenehme Art und Weise spreche. Man komme über eine fundierte Altersverifizierung nicht hinweg, um Kinder zu schützen.

Beim Kind habe man nur die Chance darauf einzuwirken, dass es den Eltern, der Schulsozialarbeiterin oder der Polizei davon erzähle. Die Kinder hätten jedoch Angst die Eltern zu enttäuschen, oder sie aggressiver zu machen, oder das Smartphone zu verlieren oder dass das Bild öffentlich würde. Daher müsse den Kindern und Jugendlichen immer wieder aufgezeigt werden, dass sie ihre Grenzen kennen und ziehen dürfen. Sie dürfen auch „Nein“ sagen. Es sei wichtig den Kindern zu vermitteln, dass deren Bedürfnisse zählen und gleichberechtigt seien. Es müsste auch auf technische Lösungen gesetzt werden, die Kinder schützten, ohne sie ständig in deren Kommunikation überwachen zu müssen. Es gehe vielmehr darum, einen Hinweis zu erstellen, der entsprechend angezeigt würde, wenn ein entsprechendes Foto verschickt werden soll. So könne dem Kind eine Rückmeldung gegeben werden, um noch einmal darüber nachzudenken.

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

2.4. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Gefahren von Chatfunktionen in Online-Spielen“

In ihrer Sitzung am **1. März 2023** befasste sich die Kinderkommission mit dem Thema „Gefahren von Chatfunktionen in Online-Spielen“. Hierzu wurde als Sachverständiger **Dirk Beerhenke** (Kriminalhauptkommissar a.D.) eingeladen, um seine Fachexpertise mit den Mitgliedern zu teilen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Zu dieser Sitzung ist der folgende Artikel auf der Webseite des Deutschen Bundestages erschienen:

Experte: Eltern müssen sich Fragen der Internetsicherheit zuwenden

So früh wie möglich im Kindesalter sollten vor allem Eltern sich der Frage der Internetsicherheit ihrer Heranwachsenden zuwenden, empfahl der Cybercrime-Spezialist **Dirk Beerhenke, Kriminalhauptkommissar a.D.**, der Polizei Nordrhein-Westfalen im öffentlichen Fachgespräch der Kinderkommission des Deutschen Bundestages (KiKo) am **Mittwoch, 1. März 2023**, zum Thema „**Gefahren von Chatfunktionen in Online-Spielen**“. Kleinkinder sammelten heute als digital natives bereits im Alter von zwei erste Erfahrungen mit Endgeräten wie Tablets, beispielsweise mit Bilderbuchdateien, noch ohne mit dem Netz verbunden zu sein. Mit der schrittweisen Ausweitung ihres Aktionsradius gelte es entsprechend zur analogen Welt die Kinder auf ihrem Weg in die Digitalität zu begleiten und Regeln für alle möglichen Nutzungen und Situationen aufzustellen.

Steigende Kriminalitätszahlen im Internet

Mit der Entwicklung des Internets und immer neuer Anwendungen seien auch die Kriminalitätszahlen immer weiter gestiegen, sagte Beerhenke. Computerspiele erhielten Chatfunktionen, über die die Spieler sich heute per Text, Ton und Bild ganz selbstverständlich austauschen. Diese offenen Plattformen nutzten leider Pädophile als Einfallstor für den Erstkontakt mit ihren minderjährigen Opfern, bevor sie sich mit diesen dann auf anderen Kanälen verabredeten. Neben den auf den eigenen Geräten genutzten Inhalten müsse man unbedingt bedenken, dass die Kinder etwa bei Freunden oder Nachbarn auch über andere Geräte Zugang zu gefährlichen Funktionen oder Inhalten bekommen könnten.

Die Täter träten bewusst freundlich und emphatisch auf. Die Kinder seien eine besonders schwache und verletzbare Opfergruppe: „Die Kids stellen sich zunächst nicht Schlimmes vor, probieren sich aus, lassen Kommunikation zu, antworten auf Anfragen, geben etwas von sich preis.“ Bislang sei er in jeder Schulklasse, für die er ein Cyberpräventionstraining gemacht habe, auf Opfer gestoßen. Auf die Frage, wer schon mal Nacktbilder von sich versendet habe, seien neulich in einer siebten Klasse alle Finge hochgegangen. Leider ließen sich die Kinder auch schnell zu Treffen überreden.

Rolle der Prävention

Gegenüber ihrer schwachen Opfergruppe mache die Täter ihr ungesunder Trieb mächtig, in ihren Communities im Darknet bestärkten diese sich gegenseitig in ihrem Handeln. Hilfe, die auch

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

diese Menschen bräuchten, müsse ansetzen, bevor sie Straftaten begingen, forderte Beerhenke. „Auch die Täter werden nicht genug versorgt.“ Wenn sich dadurch auch nur ein Fall eines Übergriffs vermeiden lasse, machten Therapieangebote bereits Sinn. Männern, die sich zum Sex mit Kindern hingezogen fühlten, müsse Gelegenheit gegeben werden, sich in Form einer medizinischen Therapie Hilfe zu holen, „ohne den Druck der Strafverfolgung. Sonst melden die sich nicht.“ Dazu brauche es speziell geschultes Personal außerhalb der Polizei, beispielsweise in einer Einrichtung des Bundes, schlug der Cyberexperte vor.

Einhundertprozentigen Schutz gebe es nicht, aber man müsse mehr tun. Die Kinder würden bei ihren Schritten in die digitale Welt nicht genügend positiv unterstützt und versorgt, stellte Beerhenke fest. Unwissen, Überforderung und Desinteresse hindere viele Eltern daran, die Geräte der Kinder sicher einzurichten. Und die Bildungseinrichtungen verfügten über zu wenig Personal. Die Eltern müssten gerade am Anfang massiv Zeit einplanen, um gemeinsam mit den Kindern den richtigen Umgang mit Internetangeboten zu erlernen und Vorkehrungen gegen die Gefahren der Cyberwelt zu treffen, beispielsweise „in das Handy gucken, nicht die ganzen Nachrichten lesen, sondern nach den Kontakten fragen: Wer ist der Franz? Aha der Nachbar.“

Schule fällt Schlüsselrolle zu

Auch die Schule spiele eine Schlüsselrolle, weil über diese Institution alle Kinder erreicht werden könnten. Hier sei der Ort, um Medienkompetenz zu vermitteln, Medien- und Sozialpädagogen seien hinzuzuziehen. Ideal sei es, wenn sich in Schule und Nachbarschaftsheimen, am besten schon in der Kita, Allianzen zwischen Eltern und Erziehern bildeten, und sich zusätzlich ältere Schüler, als „Mediencouts“, um die jüngeren kümmerten. Auf gute persönliche Kontakte komme es an. Elternabende und Elternfortbildungen müssten angeboten werden. Und nicht zuletzt sollten die Erwachsenen mit gutem Beispiel vorangehen. Egal ob am Arbeitsplatz oder zu Hause: IT-Sicherheit müsse Chefsache sein. Und wenn die Dinge heikel würden, bräuchten die Jugendlichen leicht erreichbare Ansprechpartner, an die sich wenden könnten.

Die Mitglieder der Kinderkommission zeigten sich entschlossen, die Erkenntnisse der Sitzung umzusetzen, sie im politischen Prozess weiter zu verfolgen und den zuständigen Stellen zugänglich zu machen. (ll/01.03.2023)

2.5. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Cybermobbing und Deepfakes“

Zum Thema „Cybermobbing und Deepfakes“ wurden in die Sitzung der Kinderkommission am 15. März 2023 **Cem Karakaya** (Experte für Internetkriminalität, Autor und Gründer des Blackstone432-Teams) sowie **Sebastian Froede** (Cyber Security Engineer, whitelishackers GmbH) geladen.

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

Auf der Webseite des Deutschen Bundestages war im Anschluss der folgende Artikel zu finden:

Experten: Aufklären gegen Cybermobbing und Deepfakes

Sensibilisieren statt verbieten, Eltern und Lehrer mit ins Boot nehmen, die Kinder möglichst früh in Rollenspielen aufklären: Wie sie Schülerinnen und Schüler gegen **Cybermobbing und Erniedrigungen durch Deepfakes** ertüchtigen, das zeigten die Experten im öffentlichen Fachgespräch der **Kinderkommission des Deutschen Bundestages (Kiko)** am **Mittwoch, 15. März 2023**.

Kinderschutz im Umgang mit dem Handy

Der Generation, die vom ersten Tag an einen Datenstrom von sich im Internet hinterlasse, mit dem sie bei jedem künftigen Schritt in im Leben konfrontiert würden, könne man nicht mit Verboten kommen, sondern müsse ihnen für die Gefahren die Augen öffnen, indem man ihre Sprache spreche, erklärte **Cem Karakaya, Experte für Internetkriminalität**, Autor und Gründer des Blackstone432-Teams. Dafür tauche er mit den Kindern in die faszinierende Welt der Spiele und Netzwerke ein. „Zocken ist toll“. Allerdings: „Bis sie sechs alt war, hat meine Tochter kein Smartphone in die Hand bekommen.“

Aber auch in diesem Alter könne man bereits mit dem Kinderschutz im Umgang mit dem Handy beginnen. Vor allem gelte es die Erwachsenen zu sensibilisieren, damit sie die Kinder in der aktuellen Medienwelt begleiten können und um Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Viele Kinder nutzten da bereits ein Smartphone, das ja viel mehr sei als nur ein Mobiltelefon: ein Computer mit einem Betriebssystem, mit dem man über zahlreiche Anwendungen die Welt an sich heranlasse, und leider auch ein Einfallstor für Kriminalität.

Frust und Langeweile als Motive

Rollenspiel an einer Münchner Schule. Eine Gruppe Jugendlicher gerät in Streit, eine will nicht mit ins Schwimmbad. Und gerät zum Mobbing-Opfer. Aus Frust und Langeweile starten die anderen nach deren Weggang eine Hass-Gruppe und bringen ein Fake-Video in Umlauf. Immer mehr schließen sich an, das Grauen nimmt seinen Lauf. Beleidigungen, Drohungen, Erpressung. Manche Opfer treibe das im Ernstfall in den Selbstmord.

Auch wenn ein Movie später als Fälschung entlarvt werde - bei knapp über der Hälfte gelinge das. Die Schande bleibe im Netz. Das Rollenspiel kläre auf: Wie entstehen täuschend echte Deepfakes, wie erkenne ich sie und was machen sie mit dem Opfer. Alle verstünden nach so einem Workshop: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Und: so etwas möchte niemand erleiden. Niemand trete nach einem solchen Intensivkurs noch einer Hass-Gruppe gegen Klassenkameraden bei, so Karakaya.

Technische und rechtliche Aufklärung

Die technische und rechtliche Aufklärung öffne den Kindern die Augen. Peinliche Sachen bei TikTok verfolgen einen ein Leben lang, machen einen erpressbar, manipulierbar. Bewerbungsunterlagen schauten heute viele Personaler kaum mehr an, sondern machten sich mit den Angaben Name, Geburtsdatum und Adresse schnell ein Bild von dem Kandidaten im Internet. Identitäts-

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

diebstahl müsse in Deutschland endlich zu einem Straftatbestand werden, um den Opfern besseren Schutz zu gewähren, fordert Karakaya. Bei einem Mobbing-Vorfall sollte der Täter die Schule wechseln müssen, nicht das Opfer, das dadurch doppelt bestraft werde.

Als größtes Problem im Kampf gegen die Untiefen der Internetnutzung hat der Cyberexperte jedoch den Zeit- und Personalmangel ausgemacht. Eltern und Lehrkräfte seien überfordert und desinteressiert. Lehrer gehörten zu den wesentlichen Multiplikatoren. Man brauche zudem noch mehr geschulte Jugendbeamte. Es gelte jetzt schnell zu handeln. „Sonst verlieren wir eine komplette Generation. Wir müssen das alles mit den Kindern gemeinsam durchgehen. Eltern und Lehrer müssen sich interessieren.“ Gegenseitiges Vertrauen und Kommunikation seien die beste Investition, um über die Gefahren im Internet aufzuklären. Ohne bösen Zeigefinger müsse man den Kindern klarmachen: Ladet nicht so viel Bildmaterial von euch hoch, bewegt euch mit Fantasienamen.

Vor allem hätten viele Erwachsene großen Nachholbedarf. „Heute zeigen die Kinder uns was. Eigentlich sollte es umgekehrt sein“, gibt Karakaya zu bedenken. Es gebe zum Glück sehr viele Beratungsstellen, an die man sich wenden könne. Gute pädagogische Ansätze und Materialien stünden bereit. „Die Internetseite www.klicksafe.de ist die beste Seite für Kinder, Eltern und Lehrer.“

„Sensibilisierung ist das mächtigste Tool“

„Auch erfahrene Experten können Deepfakes nur zu etwa 50 Prozent richtig einordnen, je besser es gemacht ist“, sagte **Sebastian Froede, Cyber Security Engineer, whitelsthackers GmbH**. Deepfake sei mittlerweile schon ein lange bekanntes Phänomen, so der Cyberexperte, und verweist auf das gefälschte Obama-Video von vor fünf Jahren. Deepfake werde aber immer perfektionierter und immer häufiger in allen qualitativen Ausführungen angewendet. „Es ist ganz einfach, jeder kann es in wenigen Minuten machen. Man braucht nur ein Foto.“

Es werde aber auch mit einfachen Sprachnachrichten praktiziert, beispielsweise für Erpresseranrufe. Die Technologie werde aber heute auch für positive Zwecke genutzt, beispielsweise, um mit künstlichen Kinderporträts Pädophile auf eine von Ermittlern gelegte Fährte zu locken. „Sensibilisierung ist das mächtigste Tool“, über das wir verfügen, sagte Froede. Wir müssen alle Menschen für die Gefahren aus dem Internet sensibilisieren. Nur so könne man sich schützen.

Den Schülern zeige man, wie man Deepfake erkennen könne: Seht her, es passieren Fehler, ob bei der Kleidung, bei Schmuckstücken oder an den Bildrändern und -hintergründen. „Verbieten“ könne man deep fake nicht. Gegen Identitätsdiebstahl helfe nur: die eigene Sicherheit verbessern und nicht zu viel zu posten. „Alle Daten im Netz sind dauerhaft irgendwo.“ Zur Aufklärung brauche es „Schüler-Eltern-Projekte. Kinder setzen sich irgendwie im Internet mit dem Phänomen auseinander, probieren herum. Man muss ihnen eine sichere und legale Spielwiese schaffen und dort einen Lerneffekt erzeugen.“ (ll/15.03.2023)

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

2.6. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kein Täter werden“

Am 29. März 2023 fand zum Thema „Kein Täter werden“ mit den Sachverständigen **Dr. Dipl.-Psych. Laura F. Kuhle** und **Dr. med. Till Amelung** vom **Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité Berlin** die 16. Sitzung der Kinderkommission statt.

Der Bundestag berichtete live und mit folgendem Artikel auf der Webseite:

Verursacherbezogene Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch

Jedes zehnte Kind in Deutschland wird Opfer sexuell übergriffigen Verhaltens. Die meisten Taten werden nicht angezeigt, bleiben unaufgeklärt, juristisch ungesühnt. Manche Täter müssen sich strafrechtlich verantworten und werden verurteilt. Viel besser für den Kinderschutz ist es, durch Präventionsarbeit möglichst viele davon abzubringen, sich überhaupt erst an Minderjährigen zu vergehen, waren sich die Sachverständigen und Mitglieder der **Kinderkommission (KiKo)** im Fachgespräch am **Mittwochnachmittag, 29. März 2023**, zum Thema „**Kein Täter werden**“ einig.

Expertin verweist auf hohes Dunkelfeld

Präventionsarbeit leisten die geladenen Sachverständigen **Dr. Dipl.-Psych. Laura F. Kuhle** und **Dr. med. Till Amelung** vom **Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité Berlin**. Gerade während der Covid-Pandemie, in der es zu einer gesteigerten Internet-Nutzung zu Hause gekommen sei, bei einer gleichzeitig geringen Nachverfolgung von Straftaten und schlechten Versorgung von Opfern und Tätern, seien die Zahlen von Kindesmissbrauch vermutlich gestiegen, sagte Kuhle und gab Einblick in das Präventionsprojekt Dunkelfeld an ihrem Institut.

Mehr als 90 Prozent der minderjährigen Opfer erstatteten keine Anzeige, das Dunkelfeld der Straftaten, die nicht justiziell verfolgt oder aufgedeckt würden, liege um das 30-fache über der Zahl der in der Kriminalstatistik ausgewiesenen Fälle. Leider gebe es viel zu wenige therapeutische Versorgungsmöglichkeiten für potenzielle Täter, um diese von einer Tat abzubringen, viele Kliniken fühlen sich in dem Bereich nicht kompetent. Dabei verursache ein Missbrauch bei den Opfern schwerste lebenslängliche gesundheitliche Schäden und belaste das Gesundheitssystem mit hohen Kosten.

Verursacherbezogene Prävention

Im Projekt an der Charité, das auf die verursacherbezogene Prävention ziele, arbeite man mit Patienten, die eine sexuelle Präferenz für Kinder empfinden. Die Präferenz mache sie nicht automatisch zu Tätern. Ein Teil der Kindesmissbrauchsfälle seien auf Täter mit einer pädophilen Störung zurückzuführen, die aufgrund ihrer Veranlagung zur Tat schritten. Ein Großteil der Missbrauchsfälle geschehe jedoch aus anderen Motiven.

Bei der Täterschaft habe man es mit einer Bandbreite von Tatmotiven zu tun, die von jugendlichen sexuellen Ersterfahrungen bis hin zu besonderen familiären Konstellationen reichten, ebenso wie die Taten von Voyeurismus über eine ganze Palette von Vergehen bis hin zu schwersten sexuellen Vergehen reichten.

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

„Überschlag von Phantasie zur Tat verhindern“

Betroffene mit Tatendrang oder Täter könnten anonym, ohne Strafverfolgungsdruck, eine Erstberatung im Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité, der ältesten derartigen Beratungsstelle in Deutschland, aufsuchen. Nur so erreiche man Menschen, vor allem Männer, mit einer sexuellen Präferenzstörung und könne sie mit einer Therapie von einer Straftat abbringen. In je jüngerem Lebensalter dabei die Ansprache erfolge, desto wirkungsvoller erweise sich die Therapie, berichtete Kuhle.

„Ich schaue mir die sexuellen Phantasien der Klienten an.“ Man bespreche mit den Betroffenen die für sie risikoreichen Situationen, erarbeite ein „Störungsmodell“ und versuche dann „mit verhaltenstherapeutischen Interventionen“, teils medikamentös unterstützt, deren „sexuelle Impulse zu dämpfen“. „Es geht darum, mit Verhaltenskontrolle den Überschlag von den Phantasien zur Tat zu verhindern.“

Beratung als Beitrag zur Kriminalitätsprävention

Warum etwa 4,1 Prozent der männlichen Bevölkerung derartige sexuelle Präferenzen hegten, dafür gebe es noch keine hinreichende Erklärung, so die Wissenschaftlerin. Die Patienten seien häufig psychisch stark belastet, isoliert und hätten Angst vor sozialer Ausgrenzung. Es sei eigentlich allen gemein, dass sie sagten: Ich habe ein Problem, das möchte ich überwinden. Der Gang zur Beratung sei ein erster wesentlicher Schritt, neue Fälle von Kindesmissbrauch zu vermeiden, und somit auch ein Beitrag zur Kriminalitätsprävention. Mit dem Behandlungsangebot im Dunkelfeld fülle man in Deutschland eine Versorgungslücke. 3.700 Patienten habe man seit 2005 in Berlin beraten, mehr als 2.500 Therapien durchgeführt.

Forschungsergebnisse des NEMUP-Projekts mit 300 Teilnehmenden (Abkürzung für: Neural Mechanisms Underlying Pedophilia and Child Sexual Offending) präsentierte Till Amelung. Pädophilie lasse sich demnach mit frühen Entwicklungsstörungen und einer frühen Sexualisierung der Betroffenen assoziieren. Zu einer Täterschaft kämen dann aber noch eine Reihe „biologischer, sozialer und psychologischer Marker“ hinzu, wie ein „veränderter Testosteronsignalweg, hirnstrukturelle Veränderungen, Impulskontrollstörungen“ sowie ein geringerer Bildungserfolg.

„Es braucht Sensibilisierung und Aufklärung“

Die Mitglieder der KiKo betonten, dass man mehr in die Forschung und in die Prävention investieren müsse. Schließlich seien zehn Prozent der Kinder betroffen. Und dass insbesondere das vom Grundgesetz geschützte familiäre Umfeld betrachtet werden müsse, hätten doch Kinder Angst sich mitzuteilen, vor allem wenn Täter dem familiären Kontext entstammten, wie es häufig der Fall sei.

„Es braucht Sensibilisierung und Aufklärung überall“, um die sexuelle Integrität von Kindern zu gewährleisten, sagte Kuhle und mahnte, die Auswirkungen des Lebensbereichs Internet nicht zu vergessen. Eine Auswertung des Charité-Projekts werde man in drei Jahren vorlegen können.

(11/29.03.2023)

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

2.7. Nicht Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kinderschutz im Internet“

In ihrer 17. Sitzung führte die Kinderkommission ein Expert*innengespräch mit Kersten Rieder von der International Justice Mission sowie Kristina Kreuzer und Dr. Ekkardt Sonntag von World Vision. Live aus den Philippinen war Jaika* [*Name geändert*], eine ehemals von sexueller Ausbeutung im Internet Betroffene, zugeschaltet.

Zu Beginn führte Frau Rieder aus, die International Justice Mission (IJM) sei eine globale Menschenrechtsorganisation, die gegen moderne Sklaverei kämpfe und sich dafür einsetze, Menschen, die von Gewalt betroffen sind, nachhaltig zu schützen. Ziel sei ein besserer Zugang zu einem Rechtssystem in Zusammenarbeit mit Justiz und Strafverfolgung vor Ort. Ein Bereich, in dem die IJM agiere, sei die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet (Online Sexual Exploitation of Children, OSEC), unter anderem via Livestream. Dabei zahle ein physisch nicht anwesender Täter, um die Inhalte zu konsumieren und diese teilweise auch zu dirigieren. Es handle sich um ein komplexes und gut verborgenes Verbrechen, das sehr schwierig zu bekämpfen sei. Das globale Ausmaß von OSEC sei aufgrund des Datenmangels und der Ermittlungsgrenzen durch den Echtzeitcharakter des Verbrechens sowie ungenügend zur Verfügung gestellter Ressourcen nur sehr schwer einzuschätzen.

Dieses Verbrechen sei hauptsächlich finanziell motiviert, da das Risiko minimal und das Geschäft sehr lukrativ sei. Hinter jeder Missbrauchsdarstellung, die im Netz auftauche, stehe ein Kind, das Gewalt und Ausbeutung erlebe. Diese Erlebnisse seien für Betroffene schwer traumatisierend und verursachten sehr großes Leid. Darum sei es sehr wichtig, dass jedes Kind, das Online sexuell ausgebeutet werde, so früh wie möglich gefunden, befreit und in einer Nachsorgeeinrichtung untergebracht werde.

Jaika*, die anschließend ihre Geschichte erzählte, ist Teil des Global Survivor Networks, eines Netzwerks aus ehemaligen Betroffenen, die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit leisten, um Verbrechen wie die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet politisch zu bekämpfen.

Jaika* berichtete, in ihrem Fall sei zunächst eine Freundin in einen Fall von OSEC involviert gewesen. Sie habe Geld damit verdient, Nacktfotos an einen Australier zu schicken und nach seinen Anweisungen im Live-Videochat zu posieren. Als Jaikas* Familie in Geldprobleme geraten sei, habe sie diese Freundin um Hilfe gebeten. Der Australier habe dann auch sie beteiligt, sie angewiesen und Bilder verlangt. Das sei gewesen, als sei ihr Körper vergewaltigt worden. Im Laufe der Zeit sei auch Jaikas* jüngere Schwester im Alter von fünf Jahren verwickelt worden. Es habe auch ein persönliches Treffen mit dem Mann gegeben, bei dem er weitere Fotos und Videos erstellt habe. Mehrere Jahre später sei der Mann in Australien verhaftet worden. In seinem Prozess habe auch Jaika* eine Aussage machen müssen. Er sei in Australien zu einer Haftstrafe von 20 Monaten verurteilt worden. Jaikas* vormalige Freundin und deren Schwester seien auf den Philippinen zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Als Folge des Missbrauchs habe Jaikas* Beziehung zu ihrer Familie erheblichen Schaden genommen. Sie sei von ihrer ehemaligen Freundin und deren Familie bedroht und unter Druck gesetzt worden, um zu erreichen, dass sie ihre Aussage zurücknehme. Aus Scham habe sie ein Jahr lang nicht arbeiten können. Die IJM habe ihr

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

schließlich bei der Aufarbeitung des Missbrauchs geholfen. Jaika* berichtet, sie sehe wieder Perspektiven für die Zukunft und habe sich mit ihrer Mutter versöhnt. Sie bitte die Abgeordneten darum, dem Schutz von Kindern und sicherer Internettechnologie Priorität einzuräumen.

Sexuelle Ausbeutung im Internet fängt oft im häuslichen Umfeld an, oft sind Familienmitglieder beteiligt. Viel mehr Betroffene und auch Kinder sollten an der Diskussion teilnehmen, damit die Botschaft weitergetragen wird und es sichere Gemeinschaften gibt und Kinder nicht mehr Opfer werden. Eltern und Jugendliche müssen aufgeklärt werden, um ein Bewusstsein für die Gefahren zu entwickeln.

Im Anschluss an Jaikas* Geschichte sprach die Kommission weiter mit den Gästen von World Vision und der IJM. Dort wurde ausgeführt, dass jedes vierte Kind bereits im Internet von einem unbekanntem Erwachsenen im Internet angesprochen und zu einem Treffen eingeladen worden sei. Jedem sechsten Kind sei bereits von einem Erwachsenen im Onlinekontakt eine Gegenleistung für ein Foto oder Video versprochen worden.

Während der Corona-Pandemie habe sich ein großer Teil des Soziallebens von Kindern und Jugendlichen ins Internet verlagert. Kinder nutzen Internetplattformen, seien aber bei deren Entwicklung nicht von Anfang an mitgedacht worden.

World Vision habe eine Studie durchgeführt mit dem Ziel, die nationale und die internationale Dimension des Kindesmissbrauchs im Internet zu betrachten. Die Studie solle am 19. September 2023 veröffentlicht werden. Es habe sich herausgestellt, dass die Anbahnung solcher Taten auf allen gängigen Plattformen stattfinde. Die Motive bewegten sich in einem Spektrum. Oftmals stehe die eigene Bereicherung im Vordergrund, teilweise auch das Armutsüberleben. Es seien aber nicht nur Menschen in Armut oder mit schwachem sozialen Umfeld betroffen, sondern auch die Mittelklasse. Weitere Szenarien seien Belohnung oder Erpressung oder ein Missbrauch durch Vertrauenspersonen. Ex-Freunde gäben Material an Dritte weiter. Es gebe aber auch Fälle, in denen der Missbrauch innerhalb von Familien stattfinde, die sich in der „no touch, no harm“-Illusion sicher fühlten. Betroffen seien Kinder ab dem Säuglingsalter. Es gebe auch männliche Betroffene, aber es sei schwer, mit diesen zu sprechen. Maskuline Rollenvorgaben stünden dem im Weg und machten es den Betroffenen schwerer, sich zu öffnen. Es werde noch erforscht, ob die Hilfsangebote ausreichend gendersensibel genug seien.

Das Trauma, das die Betroffenen erlitten, sei so, wie man sich das auch beim Offline-Missbrauch vorstelle. Es gebe Angststörungen, Depressionen und Störung der eigenen Sexualität. Onlinespezifisch seien zusätzliche Faktoren wie die Verbreitung und Unlösbarkeit des Materials, was zur Retraumatisierung führen könne. Es bestehe zudem die Gefahr, auch viel später durch eine maschinengesteuerte Gesichtserkennung erkannt zu werden.

Die Inanspruchnahme von Hilfe sei für die Betroffenen nicht einfach: Es gebe einen erheblichen Schamfaktor. Zusätzlich schoben die Täter den Opfern oft eine Mittäterschaft zu, weil sie selbst „mitgemacht“ hätten.

In Bezug auf die Strafverfolgung gebe es durchaus positive Beispiele, aber in Anbetracht der Dimensionen der Taten und des Ausmaßes sei das Agieren der Strafverfolgungsbehörden noch zu isoliert. Es gebe unterschiedliche Datenschutzstandards und ein unterschiedliches Verständnis

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

von Menschenrechten. So bestehe beispielsweise in einigen Ländern die Gefahr der Verhängung der Todesstrafe, weshalb die deutschen Behörden dort nicht handeln könnten. Es bestehe großer Synchronisationsbedarf.

Schließlich wurde die Forderung aufgestellt, es müsse eine Prävention durch Aufklärung und Medienkompetenz stattfinden. Dazu müsse es verpflichtenden Unterricht spätestens ab der 1. Klasse geben. Kinderschutz müsse priorisiert und es müssten niedrigschwellige Hilfsangebote geschaffen werden. Kinder müssten von Anfang an mitgedacht und schon beim Design von Internetplattformen einbezogen werden. Dort müssten Mindeststandards für Kinderschutz etabliert werden, z.B. eine Altersverifikation. Den Unternehmen müsste eine Fürsorgepflicht auferlegt werden, vergleichbar dem Vorgehen bei der Terrorfinanzierung. Es müssten Melde- und Beratungsstellen eingerichtet werden.

Erforderlich sei zudem eine bessere Zusammenarbeit und Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden, sowohl national als auch international. Das sei letztlich eine Ressourcenfrage. Als gutes Beispiel wurde das „Philippine Internet Crimes Against Children Center“ genannt, eine grenzübergreifende Strafverfolgungsbehörde in den Philippinen. Dort seien Australien, Großbritannien, die Niederlande, einige Behörden aus den USA und auch das BKA beteiligt. Die IJM sei ebenfalls in ihrem Status als Nichtregierungsorganisation dabei.

2.8. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern“

Die 18. Sitzung der Kinderkommission am 26. April 2023 stand unter dem Thema „Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern“ und wurde mit den Sachverständigen **Dr. Koralia Sekler vom AFET Bundesverband für Erziehungshilfe** **Franziska Quednau von „Patenschaften für Kinder psychisch erkrankter Eltern“**, **AMSOC e.V.**, diskutiert.

Die Sitzung wurde wieder live übertragen und auf der Webseite der Kinderkommission mit folgendem Beitrag begleitet:

Experten: Hilfen für Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern verzahnen

Eine Verzahnung der unterschiedlichen Hilfsangebote, deren flächendeckende Einführung sowie eine kontinuierliche finanzielle Förderung von Vereinen, die betroffenen Familien Unterstützung anbieten, würde die Situation von Kindern in Familien mit psychisch oder suchtkranken Eltern verbessern, so die Sachverständigen im Fachgespräch der **Kinderkommission** zum Thema „**Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern**“ am **Mittwoch, 26. April 2023**.

Das Bewusstsein für die Thematik sei in den vergangenen Jahren gestiegen, sagte **Dr. Koralia Sekler vom AFET Bundesverband für Erziehungshilfe**. Politik, vor allem das Parlament, und Fachleute hätten in den vergangenen Jahren zueinander gefunden. Dennoch bleibe der Handlungsbedarf groß und dringend.

Drei bis vier Fälle pro Schulklasse

Dabei wisse man nur wenig über die genaue Größe der Zielgruppe. Die Datenlage sei leider mau. Vermutlich seien zwischen drei und sechs Millionen Minderjährige oder jedes sechste Kind in Deutschland betroffen – pro Schulklasse komme man auf drei bis vier Fälle. Über Zahlen verfüge

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

man nur bei denjenigen Kindern und Jugendlichen, bei denen bei mindestens einem Elternteil eine psychische Erkrankung festgestellt worden sei.

Etwa 50 Prozent der eigentlich gesunden Kinder entwickelten durch die Belastungssituation in ihren Familien im Lauf ihres Lebens eigene Auffälligkeiten. Die Umstände der Corona-Pandemie hätten die Lage nicht leichter gemacht. Kranke Eltern fielen als Anwälte ihrer Kinder aus, viele machten aus Angst vor Stigmatisierung nicht auf ihre schwierige und die verzweifelte Lage ihrer Kinder aufmerksam.

„Hilfen sind nicht aufeinander abgestimmt“

Die Versorgung solcher Kinder sei immer noch unzureichend. Vor allem griffen die unterschiedlichen Versorgungssysteme, von denen betroffene Familien profitieren könnten, nicht optimal ineinander, sondern stünden weitgehend „versäult“ nebeneinander. „Es gibt leider nur eine Addition von Hilfen, die nicht aufeinander und nicht auf die individuelle Situation der Familien abgestimmt sind.“

Probleme seien die unterschiedlichen oder fehlenden Finanzierungen sowie die unterschiedliche Ausrichtung der zugrundeliegenden Sozialgesetzbücher. So sei nicht geregelt, wer für die Unterbringung von Kindern im Fall eines Klinikaufenthaltes der Eltern zahle. Zudem befinde man sich zumeist noch in der Phase von Modellprojekten. Gebraucht würde jedoch die Möglichkeit einer regel- und dauerhaften Mischfinanzierung sowie einer deutschlandweit flächendeckenden Versorgung für Kinder psychisch und suchtkranker Eltern.

Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Sekler erinnerte an den überfraktionellen Entschließungsantrag des Bundestages von 2017, woraufhin eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus drei Ministerien und 50 Fachverbänden auf Bundesebene einvernehmliche Empfehlungen gegeben habe. Darin werde auf die nötige Ganzheitlichkeit des Themas verwiesen. Die Zielgruppe der betroffenen Eltern und Kinder habe Anspruch auf eine Vielzahl an Leistungen. Viele Kommunen setzten jedoch Gesetzesnovellierungen wie sie im Jugendstärkungsgesetz vollzogen worden seien nicht um, Leistungen würden wegen Geldmangel nicht gewährt. Es komme zu einer Ungleichbehandlung von Kindern. Eine bessere Verzahnung der verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen sei bisher nicht angefasst worden. 10 der 19 Empfehlungen der Arbeitsgruppe seien überhaupt nicht aufgegriffen worden.

Die unterschiedlichen Behandlungsangebote müssten stärker ineinandergreifend am realen Bedarf der betroffenen Familien ausgerichtet und flächendeckend angeboten werden. Dabei gelte es vor allem mehr auf präventive Leistungen zu setzen. Man müsse zu einer Mischfinanzierung kommen. Die entsprechenden Sozialgesetzbücher seien rechtlich entsprechend anzupassen. Vereine, die eine Unterstützung anböten, benötigten eine Verstetigung von Projekten und Finanzierungen. Es lasse sich aus dem existierenden System früher Hilfen für Kinder von 0-3 Jahren lernen. Das könne auf die Versorgung für Klein- und Schulkinder ausgedehnt werden.

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

Forderung nach „Entsäulung“ der Angebote

Über die Patenschaftsangebote ihres Vereins, „**Patenschaften für Kinder psychisch erkrankter Eltern**“, **AMSOC e.V.**, berichtete **Franziska Quednau**. Lediglich Eltern, die sich ihrer Erkrankung bewusst und behandlungseinsichtig seien, nähmen das Angebot wahr. Die Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung und beruflichen Nachteilen stelle für viele eine unüberwindliche Hürde dar.

Vor allem alleinerziehende Mütter wolle man mit einer Patenschaft unterstützen, beispielsweise, wenn diese für eine Behandlung eine Klinik aufsuchen und die Kinder untergebracht werden müssten. Um Müttern und Kindern gleichermaßen helfen zu können, wünsche man sich eine „Entsäulung“ der verschiedenen Angebote. Noch arbeiteten die sozialpädagogische Familienhilfe und der Kinderpsychologe aneinander vorbei und man bemühe sich die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen und rechtlichen Instrumenten abzudecken. Um passgenau mit den Betroffenen arbeiten zu können, sei ihr Angebot außerhalb des rechtlichen Rahmens des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe) verortet.

Ehrenamtliche Patenschaften

Während der Verein seine Hilfe für Betroffene so niedrigschwellig wie möglich anbiete, sei die Auswahl der ehrenamtlichen Paten an ein komplexes und mehrstufiges Verfahren gebunden. Mit einer Patenschaft installiere man eine „Art zusätzliches, stabilisierendes Familienmitglied“. Es gehe nicht um eine Konkurrenz zu den Eltern. Eltern geben ihr Einverständnis. Hauptamtliche Koordinatoren schauten sich die Bewerber genau an und schulten diese für ihre bevorstehende Aufgabe.

Für die Angebote des Vereins werbe man vor allem bei den Eltern, sensibilisiere diese, baue deren Ängste vor einer Kontaktaufnahme und einer Behandlung ab. Nur so erhalte man Zugang zu Familien und Kindern. Das brauche oft Zeit. „Wir werden von Eltern gut angenommen, da diese uns nicht als Kontrollinstanz wahrnehmen.“ Viele Eltern gingen aus Angst, dass ihnen die Kinder weggenommen werden, wenn sie ihre psychische Erkrankung offen legen, nicht zu einer staatlichen Stelle.

Der in Berlin ansässige Verein habe sich bis 2020 nur durch Spenden finanziert. Seitdem habe man verschiedene staatliche Projektmittel seitens der Bezirke und mehrerer Senatsverwaltungen erhalten. Für die Zukunft wünsche man sich eine dauerhafte Finanzierung.

LotSEN durch das Versorgungssystem

Möglichst bis zur Volljährigkeit des betreuten Kindes solle eine Patenschaft andauern, erläuterte **Mascha Roth**, ebenfalls **AMSOC e.V.** Der Bewerbungsprozess für die ehrenamtlichen Paten umfasse eine Schulung in fünf Modulen. Erst nach einem abschließenden Hausbesuch kämen diese für die Vermittlung einer Patenschaft infrage. Für die Auswahl und dauerhafte Betreuung seien die hauptamtlichen Kräfte des Vereins von großer Bedeutung. Als Lotse durch das Versorgungssystem oder bei Veränderungen in den betroffenen Familien trete man auf den Plan.

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

Individuelle Lösungen für die Betroffenen zu finden bleibe aufwändig. Die fehlende Verzahnung der einzelnen Leistungsbereiche könne man nicht ersetzen. Man bewege sich jenseits der Sphäre der Sozialgesetzbücher, trage aber zur Erfüllung vieler dort verankerter Ziele bei. Wenn die Zusammenarbeit vor Ort gut laufe, könnten die Fachleute die systemischen Lücken überbrücken.

Schutzprogramm für Drei- bis Achtjährige

In belastender Lage befänden sich vor allem die Drei- bis Achtjährigen, sagte **Paul Lehrieder (CDU/CSU), Vorsitzender der Kinderkommission**. Für diese Gruppe „kleiner Helden“ brauche man dringend ein nachfolgendes Schutzprogramm, wie es bereits für die Null- bis Dreijährigen bestehe. Kinder, denen nicht geholfen werde, litten möglicherweise ein Leben lang unter den Folgen eines durch die Krankheit der Eltern geprägten Umfeldes. Gesellschaft und Staat müssten dann mit einer noch größeren Zahl Betroffener umgehen.

Zu den größten Problemen im Umgang mit Kindern sucht- und psychisch Kranker gehöre, wie man die betroffenen Kinder erreiche, wenn die Eltern uneinsichtig seien und mauerten und die Kinder sich selber nicht trauten zu reden, aus Angst, dass ihnen die Eltern genommen werden. Man arbeite in dem „ganz sensiblen Bereich“ der grundgesetzlich geschützten Familie. Auch der Datenschutz stelle zu Recht eine hohe Hürde dar. Abhilfe schaffen lasse sich vielleicht mit einem System „aufsuchender Hilfe“ von ärztlicher Seite. (11/27.04.2023)

2.9. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung in Jugendverbänden“

Für diese Sitzung wurden **Daniela Broda** und **Lars Reisner** vom **Deutschen Bundesjugendring e.V.** eingeladen, um sich mit ihrer Fachexpertise den Fragen der Mitglieder der Kinderkommission zu stellen.

Der Deutsche Bundestag übertrug diese Sitzung live und hat folgenden Artikel hierzu verfasst. Beides ist auf der Webseite der Kinderkommission abrufbar.

Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jugendverbänden

Echte Beteiligung von jungen Menschen in allen Politikfeldern, die sie betreffen, hat **Daniela Broda** vom **Deutschen Bundesjugendring** im öffentlichen Fachgespräch der **Kinderkommission des Deutschen Bundestages (KiKo)** am **Mittwoch, 10. Mai 2023**, zum Thema **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jugendverbänden** gefordert. „Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auf allen Ebenen strukturell mitzudenken.“

Broda skizzierte, was ihre Organisation als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe sowie Interessenvertretung von sechs Millionen jungen Menschen in Deutschland dazu beiträgt. Der Bundesjugendring repräsentiere tausende selbstorganisierte Jugendgruppen im Land. Die Jugendverbände seien „Werkstätten der Demokratie“, wo sich Jugendliche ehrenamtlich engagierten. Die Verbände träten für Freiräume und Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen ein.

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

Qualitätsstandards für eine gute Beteiligung

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend habe man Qualitätsstandards für eine gute Beteiligung entwickelt, damit Einbindung gelinge. Demnach brauche Beteiligung „förderliche institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen“, müsse alle jungen Menschen einbeziehen, diese qualifiziert anleiten, transparent erfolgen und regelmäßig überprüft werden. „Die Auseinandersetzung mit der Qualität von Beteiligungsprozessen ist grundlegend“, sagte Broda.

Die Qualitätsstandards seien „ein sehr hilfreiches Momentum“, um eine bessere Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Verbandsarbeit und ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Broda unterstrich den Bildungsauftrag von Jugendarbeit, auch in Ergänzung der Kinderganztagsbetreuung, die über den reinen Betreuungsgedanken hinausreiche und mahnte an, Kindern und Jugendlichen, die sich engagierten, eine entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen.

Verbesserung materieller Existenz von Kindern

Um deren Beteiligung zu ermöglichen und zu verbessern gelte es aber auch die materielle Existenz von Kindern zu verbessern. Die Gesellschaft müsse familiäre Ungerechtigkeiten ausgleichen und so Chancengleichheit herstellen. „Ich kann zur Gesellschaft nur etwas beitragen, wenn auch meine Grundbedürfnisse erfüllt sind. Das muss die Basis sein.“ Insbesondere auch die Jugendarbeit sowie die Übergänge vom Kindes- zum Jugendalter sowie von diesem zum Erwachsenwerden gelte es im Blick zu behalten.

Der Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes habe sich als das zentrale Förderinstrument erwiesen. Damit sei es möglich, zahlreiche zivilgesellschaftliche Strukturen abzusichern. Allerdings gerate auch dieser Finanztopf angesichts steigender Kosten überall unter Druck. Dabei müsse es das Ziel bleiben, so viel wie möglich in die direkte Arbeit mit den Kindern zu investieren. Ein großer Schritt wäre es, wenn es gelingen würde, die finanzielle Ausstattung des KJP in Zukunft von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr zu dynamisieren. (ll/10.05.2023)

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

3. Fachgespräch mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus

In die 10. Sitzung am 14. Dezember 2022 lud die Kinderkommission zum zweiten Mal die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Kerstin Claus, zu einem Fachgespräch ein. Frau Claus erläuterte in diesem Gespräch zunächst, dass die Grundlage für das Amt der UBSKM der Koalitionsvertrag sei, in dem festgehalten sei, dass das Amt auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden soll

Dabei sei es wesentlich, eine Berichtspflicht gegenüber Bundestag und Bundesrat zu verankern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme sei wichtig, wofür wiederum die Prävalenzforschung bedeutend sei um erkennen zu können, ob Prävention wirke. Frau Claus betonte, dass auch die Länderperspektive von besonderer Bedeutung sei, weil die Ansätze für Prävention, Hilfen, Beratung und Begleitung und teilweise Aufarbeitung in den Ländern lägen.

Es werde ein Zentrum für Prävalenzforschung benötigt, was von ihr immer wieder gefordert werde. Es müssten jüngere Menschen, Kinder und junge Erwachsene, erreicht werden. Die Dimensionen des sexuellen Kindesmissbrauchs könnten erst verstanden werden, wenn sie erforscht würden. Zu diesem Zweck solle ein politischer Auftrag dafür formuliert werden, ein Zentrum für Prävalenzforschung zu errichten und eine kontinuierliche Befragung junger Menschen durchzuführen. Man müsse den Status Quo ermitteln und dann die richtigen politischen Antworten darauf finden, was es in der Beratung, Begleitung und Prävention brauche.

Einer der öffentlich am häufigsten diskutierten Punkte sei der Komplex der Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch. Es sei politisch wichtig, diesen Punkt im Rahmen der gesetzlichen Verankerung des Amtes der UBSKM mit zu verankern. Die Betroffenen, die in der Vergangenheit unsichtbar geblieben seien, hätten das Recht auf Sichtbarkeit. Damals habe das Umfeld nicht hingesehen oder den Missbrauch sogar aktiv vertuscht. Institutionen und Strukturen hätten über Jahrzehnte Wege gefunden, nicht zu reagieren, selbst wenn die Betroffenen sich geäußert hätten. Es bestehe die Notwendigkeit einer staatlichen Verantwortungsübernahme. Die Betroffenen hätten ein Recht auf Aufarbeitung, ein Recht auf ein institutionelles Gegenüber wie zum Beispiel Kirche, Sport, Schule oder die Jugendhilfe sowie ein Recht auf Hinsehen. Die Aufarbeitung sei zudem eine unermessliche Ressource für die Prävention. Dort, wo man bei der Aufarbeitung Sprechräume schaffe, werde Prävention anders begriffen und verstanden.

Aktuell gebe es nicht genügend Ressourcen für den Bereich der digitalen sexuellen Gewalt und die entsprechenden Gesetzesbereiche auf EU-Ebene. Das geplante EU-Zentrum sei wichtig, auch im Hinblick auf Prävention und die Perspektive von Betroffenen. Auch das aktuelle Urteil des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung und der vorliegende Gesetzentwurf zum Thema „Quick Freeze“ spielten eine Rolle. Die UBSKM sei dabei im Stimmabgabeverfahren beteiligt.

Thematisiert wurde ferner die gemeinsame Kampagne „Schieb den Gedanken nicht weg“ der UBSKM mit dem BMFSFJ, die auf das soziale Nahfeld ziele. Frau Claus führte dazu aus, sexuelle Gewalt finde in der unmittelbaren Umgebung eines und einer jeden statt, jede und jeder kenne direkt oder indirekt Betroffene und mit relativer Wahrscheinlichkeit auch Täter oder Täterinnen.

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

Das Bewusstsein dafür, das die Kampagne wecken solle, könne zu einem individuellen Kompetenzaufbau führen. Die Kampagne solle mit verschiedenen Schwerpunkten über die nächsten Jahre noch fortgesetzt werden. Dafür sei die Einrichtung eines Kampagnenbüros wichtig, um in der Fläche präsent zu sein, beispielsweise über Informationsmaterial. Ausstattung mit Ressourcen erforderlich.

Ein kommunaler Ansatz zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch sei zielführend. Es müssten sich Netzwerke vor Ort bilden, die Schutzkonzepte entwickeln und kompetente Unterstützungsstrukturen auf kommunaler Ebene aufbauen könnten. Dabei sollte ein kontinuierlicher Austausch mit der Landes- und Bundesebene gepflegt werden. Hier stünden die Kommunen in der Verantwortung, in Schulen seien Schutzkonzepte nicht vorgeschrieben. Viele Dinge auf kommunaler Ebene seien leider freiwillige Leistungen, diese würden flächendeckend zusammengestrichen. Dies sehe sie sehr kritisch, wenn etwa Kinderschutzdienste schließen müssten, die aktuell in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen seien, die sexuelle Gewalt erlebt hätten.

Wünschenswert sei eine Landkarte dessen, was in den Kommunen existiert: best practice-Modelle, Fortbildungen, Ansprechpartner für verschiedene Themen und Vergleichbares. Ein Ansatz seien auch Gesprächsforen zur Vernetzung von Jugendhilfe und Jugendamt, Polizei, pädagogischer Bereich, Schulsozialarbeit, Medizin und anderen Beteiligten.

Für Kinder und Jugendliche sei eine altersangemessene Sprachfähigkeit elementar, um sich mitteilen zu können. Dabei sei Sprachfähigkeit nicht unbedingt mit Sprechfähigkeit gleichzusetzen. Es gebe sehr gute Materialien für noch nicht sprechende oder nicht muttersprachliche Kinder und Jugendliche. Die Fachkräfte, denen sich die Kinder und Jugendlichen dann anvertrauen sollten, müssten entsprechend ausgebildet sein.

Dabei sei gerade das „Sich anvertrauen“ eine beinahe unvorstellbar große Herausforderung für ein Kind. Schon für Erwachsene sei es schwierig, über das Thema des sexuellen Missbrauchs zu reden. Dies dürfe deshalb nicht allein den Kindern aufgebürdet werden. Die Sprechfähigkeit sei nur eine Seite der Medaille, es brauche auch Erwachsene, die die Kinder ernst nähmen und Anzeichen wahrnahmen. Dabei müssten die verschiedenen Altersgruppen bedacht werden, nicht nur die kleinen Kinder, sondern auch die Jugendlichen. Es bestehe die Gefahr, dass die Betroffenen gefragt würden, ob sie „nicht nein gesagt hätten“. Dabei gehe es bei sexuellem Missbrauch um Machtstrukturen. Es brauche eine Erwachsenenwelt, die mit diesem Thema klarkomme und in der Lage sei, ein gutes Gesprächsangebot zu machen. Es brauche Ansprechpersonen für mehrere Gespräche, die Aufarbeitung eines Missbrauchs sei ein jahrelanger Prozess. Man müsse außerdem bedenken, dass junge Menschen sich oftmals eher Gleichaltrigen als Erwachsenen anvertrauten. Es seien also Gesprächsangebote für alle notwendig.

Wichtig sei es zudem, die Kinderrechte, den Wert des Kindes und sein Selbstbestimmungsrecht zu stärken. Wenn Kinder lernten, dass sie sich beschweren könnten über schlechtes Essen, dreckige Toiletten und ähnliches, dann werde man auch andere Sprechräume für die Bereiche der sexuellen Gewalt eröffnen. Die Perspektiven von Kindern müssten in familienrechtlichen Verfahren sichtbar werden, da stehe man noch am Anfang. Das Kind müsse im Mittelpunkt stehen. Entscheidungen, die vermeintlich zum Wohle des Kindes gefällt würden, könnten sich dadurch ändern.

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

Frau Claus wies ferner darauf hin, dass die Ressource Zeit entscheidend sei. Es herrsche überall Personalknappheit, die Personaldecke dünn. Dann sei es schwierig, in die Fortbildung zu kommen, um das Fachpersonal zielführend zu schulen.

In der digitalen Welt bereiteten ihr besonders die dort üblichen Tauschgeschäfte Sorge. Alles koste Geld. Die Kinder würden in Chats angesprochen, sie sollten Fotos schicken, um eine Gegenleistung dafür zu erhalten. Es sei zu bedenken, dass Jugendliche in diesem Bereich Macht hätten, die sie zum Teil in einer Weise auslebten, die anderen schade.

Auch Cybergrooming, also klassische Täterstrategien, die man auch aus der analogen Welt kenne, sei ein Thema. Solche Täterstrategien manipulierten auch das erwachsene Umfeld mit. Die große Frage sei, wie man verhindern könne, dass die digitale Anbahnung in die analoge Welt überführt werde. Für Kinder und Jugendliche gebe es die Trennung zwischen analog und digital nicht mehr. Möglich erschienen beispielsweise die Altersverifikation, oder der Versuch der Verhinderung des Abwanderns in private Chats. Es werde viel für kommerzielle Interessen der Anbieter getan, aber nichts, wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen gehe.

Abschließend kündigte Frau Claus an, ihr Plan sei es, im nächsten Jahr sehr viel in der Fläche tätig zu werden, Leuchtturmprojekte zu identifizieren und durch Sichtbarkeit Unterstützung zu leisten.



Paul Lehrieder, MdB

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tätigkeitsbericht des Abgeordneten Paul Lehrieder (CDU/CSU)

4. Anlagen

Anlage 1



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission engagiert sich beim Red Hand Day gegen Einsatz von Kindersoldaten

Zeit: Dienstag, 7. Februar 2023, 14:00 bis 15.30 Uhr

Ort: Fraktionsebene des Reichstagsgebäudes

Berlin, 3. Februar 2023

Herausgeber:
Referat PräsB 1 Presse und Medien

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages lädt auch in diesem Jahr zur Aktion Rote Hand gegen den Einsatz von Kindern und Jugendlichen in Kriegen ein.

Die Kinderkommission teilt dazu mit:

„Jedes Jahr engagieren sich Kinder und Jugendliche in aller Welt mit der Aktion Rote Hand gegen den Einsatz von Kindern und Jugendlichen in Kriegen. Das Symbol der Aktion, die rote Hand, steht dabei für das „Nein“ zur Rekrutierung und zum Einsatz von Kindersoldaten. Die Kinderkommission möchte auch in diesem Jahr mit einem eigenen Stand ein Zeichen gegen den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen als Soldaten setzen. Hier können Abgeordnete und Beschäftigte des Deutschen Bundestages ihre Handabdrücke abgeben und damit gegen den Einsatz von Kindersoldaten protestieren. Zur Aktion wird auch Frau Bundesministerin Lisa Paus erwartet. Die gesammelten Handabdrücke leitet die Kinderkommission an die Vereinten Nationen weiter.“

Medienvertreter sind zur Berichterstattung herzlich eingeladen.“

Alle Medienvertreter benötigen beim Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.

Bild- und Tonberichterstatter werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.



Pressemitteilung

Kinderkommission zum „Tag der Kinderhospizarbeit“ am 10. Februar 2023

Berlin, 3. Februar 2023

Herausgeber:
Referat PräS 1 Presse und Medien

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Rund 50.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland leben mit einer unheilbaren Erkrankung, an der sie frühzeitig sterben werden. Die Kinderhospizarbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht, sie und ihre Familien zu begleiten und zu unterstützen.

Anlässlich des „Tags der Kinderhospizarbeit“ am 10. Februar spricht die Kinderkommission des Deutschen Bundestages den Kinderhospizen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre wichtige Tätigkeit Anerkennung aus.

Der Vorsitzende der Kinderkommission, Paul Lehrieder, MdB, erklärt:

„Die Arbeit, die Kinderhospize für die erkrankten Kinder und ihre Familien leisten, ist von unschätzbarem Wert. Eine solche Krankheit betrifft immer die gesamte Familie. Der Lebensalltag ändert sich radikal. Geschwisterkinder müssen oft zurückstecken, Freunde und Verwandte ziehen sich zurück, weil die Situation so schwer auszuhalten ist. Kinderhospize können die Familien auffangen, sie begleiten und ihnen einen Raum bieten, um die Zeit, die sie miteinander haben, wertvoll zu verbringen. Den vielen Mitarbeitern und Unterstützern von Kinderhospizen gebührt unser Dank für ihren engagierten Einsatz.“

Der bundesweite „Tag der Kinderhospizarbeit“ hat das Ziel, die Inhalte der Kinder- und Jugendhospizarbeit und ihre Angebote bekannter zu machen, Menschen für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen, finanzielle Unterstützerinnen und Unterstützer zu finden sowie das Thema „Tod und Sterben von jungen Menschen“ zu enttabuisieren. Mit den an diesem Tag getragenen grünen Bändern und den vielerorts stattfindenden Aktionen werden betroffene Familien mit Freunden und Unterstützern symbolisch verbunden und drücken so Hoffnung und Solidarität in dieser schweren emotionalen Zeit aus.



Pressemitteilung

Kinderkommission zum Internationalen Kinderbuchtag am 2. April 2023 „Lesen ist Malen im Kopf“

Berlin, 31. März 2023

Herausgeber:
Referat PräSB 1 Presse und Medien

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

„Lesen ist Malen im Kopf“ – mit diesem Bild verweist der Vorsitzende der Kinderkommission, Paul Lehrieder, MdB, zum Internationalen Kinderbuchtag auf die Freude, die das Lesen machen kann:

„Lesen eröffnet eine neue Welt, regt die Phantasie an und bildet so auf ganz eigene Weise. Es ist eine Schlüsselkompetenz, ohne die der Zugang zur Wissens- und Informationsgesellschaft verschlossen bleibt. Lesen richtet den Blick und den Verstand auf Dinge, die ansonsten nicht im eigenen Blickfeld liegen, und erlaubt ein Eintauchen in die große Vielfalt unserer Welt. Wer mit offenen Augen liest, der lernt, dieser Vielfalt wertschätzend zu begegnen. Das ist für ein respektvolles Zusammenleben in unserer Gesellschaft unerlässlich.“

Der Internationale Kinderbuchtag wird seit 1967 am 2. April, dem Geburtstag von Hans Christian Andersen, begangen. Mit diesem Aktionstag soll die Freude am Lesen und das Interesse an Kinder- und Jugendliteratur gefördert und ein Zugang zu Kinderbüchern mit literarischem und künstlerischem Anspruch geschaffen werden.

Leider haben nicht alle Kinder die Chance, für sich zu entdecken, welchen Spaß das Lesen machen kann. Erzieherinnen und Erzieher, Pädagoginnen und Pädagogen und vor allem die Eltern sind aufgerufen, die Freude und Begeisterung am Lesen zu wecken. Kommunen sind aufgerufen, Lese- und Bücherräume für Kinder vorzuhalten. Lesen und Vorlesen mit Kindern sollte in den Familien und Kitas zum Alltag gehören – meint die Kinderkommission.



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Girls' und Boys' Day am 27. April 2023

Berlin, 27. April 2023

Herausgeber:
Referat PräsB 1 Presse und Medien

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Am 27. April 2023 finden in diesem Jahr der Girls' Day und der Boys' Day, der Zukunftstag für Mädchen und für Jungen, statt. Junge Menschen sollen dabei durch Schnupperpraktika Einblick in Berufe erhalten, in denen Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind.

Der Aktionstag soll dazu beitragen, neue Zukunftsoptionen zu schaffen, Rollenvorstellungen zu öffnen und Sozialkompetenz zu stärken. Gleichzeitig können neue Einblicke dabei helfen, Arbeitsmarkt-, Karriere- und Verdienstchancen zu verbessern

Der Deutsche Bundestag beteiligt sich auch in diesem Jahr am Girls' Day und am Boys' Day. 16 Mädchen und 16 Jungen bekommen die Gelegenheit, verschiedene Berufsbilder im Bundestag kennenzulernen. Für die Mädchen stehen die Energieleitzentrale, die IT-Referate oder das TV-Studio des Bundestages auf dem Programm. Die Jungen dürfen einen Blick auf die erzieherischen und pädagogischen Tätigkeiten in der Kindertagesstätte oder die Arbeit in den Ausschussekreterariaten werfen.

Der Vorsitzende der Kinderkommission, Paul Lehrieder, MdB, erklärt hierzu:

„Der Zukunftstag bietet jungen Menschen, aber auch ihren Eltern und denjenigen, die ihnen an diesem Tag so großartige Angebote machen, die Möglichkeit, neue Zukunftsoptionen zu entdecken und ihren Horizont zu erweitern. Für uns alle ist es wichtig, Chancen zu erkennen, Neues zu entdecken und über stereotype Rollenbilder hinauszuschauen. Die Kinderkommission wünscht allen Teilnehmenden dabei viel Spaß!“



Pressemitteilung

Kinderkommission zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai 2023

Berlin, 15. Mai 2023

Herausgeber:
Referat PräSB 1 Presse und Medien

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Der Internationale Tag der Familie wird jährlich am 15. Mai begangen. Dieser Aktionstag wurde von den Vereinten Nationen mit einer Resolution im Jahr 1993 eingeführt und im Jahr 1994 erstmalig gefeiert. In diesem Jahr steht unter dem Motto „Families and Demographic Change“ der demografische Wandel im Fokus.

Der demografische Wandel ist einer der wichtigsten Megatrends, der weltweit Auswirkungen auf das Leben und Wohlergehen von Familien hat. Überall sind Familien betroffen von seinen vielfältigen Auswirkungen. Auch in Deutschland ist der demografische Wandel längst angekommen. Die Zahl der jüngeren Menschen sinkt, während gleichzeitig immer mehr Menschen immer älter werden. Das bringt für den Zusammenhalt zwischen den Generationen besondere Herausforderungen mit sich.

Der Vorsitzende der Kinderkommission, Paul Lehrieder, MdB, erklärt hierzu:

„Familien sind der Kern unserer Gesellschaft, weil in ihnen Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Politik und Gesellschaft haben die Aufgabe, Familien in all ihrer Vielfalt und ihren unterschiedlichen Ausprägungen unterstützen und Kindern ein gutes Aufwachsen ermöglichen. Dazu gehört, nicht zu verkennen, wie viel mehr Verantwortung die jetzt noch jungen Generationen zukünftig für immer mehr ältere Menschen übernehmen müssen. Um unsere Kinder und unsere Gesellschaft für diese Aufgabe zu wappnen, ist es an uns, dafür zu sorgen, dass unsere Politik familienorientiert ist und den Menschen in Deutschland die Werkzeuge in die Hand gibt, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden.“



Pressemitteilung

Kinderkommission zum Weltspieltag am 28. Mai 2023

Berlin, 27. Mai 2023

Herausgeber:
Referat PräS B 1 Presse und Medien

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37171
Fax: +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de

Die Kinderkommission übernimmt auch in diesem Jahr wieder die Schirmherrschaft für die Weltspieltagsaktion des Deutschen Kinderhilfswerks, die unter dem Motto „Schluss mit der Einfalt – Es lebe die Vielfalt!“ stattfindet.

Damit will das Deutsche Kinderhilfswerk gemeinsam mit seinen Partnern im „Bündnis Recht auf Spiel“ auf die besondere Bedeutung des Themas „Spiel und Inklusion“ aufmerksam machen. Dabei wird Inklusion als das Recht auf Teilhabe aller Menschen und insbesondere aller Kinder unabhängig von körperlichen und geistigen Fähigkeiten sowie kulturellen oder sozioökonomischen Hintergründen angesehen.

Der Vorsitzende der Kinderkommission, Paul Lehrieder, MdB, erklärt hierzu:

„Jedes Kind will spielen, und jedes Kind soll mitspielen können. Dafür steht das Thema ‚Spiel und Inklusion‘. Um allen Kindern die Chance zum Mitspielen zu geben, müssen dafür Räume und Gelegenheiten geschaffen werden.

Kinder spielen ohne Vorurteile. Sie begegnen dabei anderen Menschen, machen wichtige Erfahrungen im sozialen Miteinander, entdecken ihre Kreativität und lernen Vielfalt spielerisch kennen.

Von klein auf schaffen sie so - beinahe nebenbei - die Grundlage für einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander, trotz oder wegen aller Unterschiedlichkeiten, denen sie dabei begegnen. Das ist ein unschätzbare Wert für alle Kinder und für unsere ganze Gesellschaft.“

Der 28. Mai gilt seit mehr als 10 Jahren als „Weltspieltag“. Kommunen, Vereine, Initiativen und Bildungseinrichtungen sind aufgerufen, mit einer Aktion am Weltspieltag 2023 teilzunehmen und darüber hinaus für eine grundsätzliche Verbesserung der Rahmenbedingungen insbesondere für die gesellschaftliche Inklusion von Kindern einzutreten.